



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Friedrich Pauritsch  
Tel.: +43 (3452) 82911-273  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-593910/2022-2

Leibnitz, am 14.09.2022

Ggst.: Steirertech Haustechnik GmbH, 8472 Straß in Steiermark,  
Industriezentrum Straß 5;  
Gst. Nr. 30/3 KG: Oberschwarza;  
Errichtung eines Flüssiggas-Flaschenlagers;  
gasrechtliche Bewilligung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Steirertech Haustechnik GmbH hat um die Erteilung der gasrechtlichen Bewilligung für die Errichtung eines Flüssiggas-Flaschenlagers auf dem Standort 8472 Straß in Steiermark, Industriezentrum Straß 5 (Gst. Nr. 30/3 der KG 66221 Oberschwarza), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 28.09.2022, ca. 14:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8472 Straß in Steiermark, Industriezentrum Straß 5**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 3, 6 und 10 Steiermärkisches Gasgesetz 1973 (GasG 1973), LGBl. Nr. 73/2001 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Friedrich Pauritsch

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Friedrich Pauritsch  
(elektronisch gefertigt)